



Zeltplatzordnung des Kanu-Club Donauwörth

- Jeder Gast ist verpflichtet, sich unaufgefordert im Bootshaus anzumelden, bzw. den Übernachtungspreis zu bezahlen.
- Gruppen ab 10 Personen müssen vorangemeldet sein.
- Den Gästen wird von den zuständigen Personen ein Platz zugewiesen. Motorisierte Fahrzeuge sind außerhalb des Geländes, auf den dafür zugewiesenen Stellplätzen abzustellen.
- Hunde sind generell an der Leine zu führen.
- Offenes Feuer ist nur mit Genehmigung, an der eingerichteten Feuerstelle gestattet. Das Ziehen von Gräben ist untersagt.
- Abfälle sind an den vorgesehenen Plätzen getrennt zu entsorgen.
- Bei Aufenthalt von über einer Woche sind Zelte nach Aufforderung zu versetzen.
- Zu sparsamen Umgang mit Trinkwasser in den Duschen wird angehalten!
- Von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Nachtruhe.
- Den Anordnungen des Vorstandes und dessen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- Der Kanu-Club übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Diebstähle wird ebenfalls nicht gehaftet.
- Bei Zuwiderhandlung der Zeltplatzordnung kann ein Platzverweis erfolgen.

Donauwörth, 25.05.2019

Thomas Mayerhauser
1. Vorsitzender